

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE) vom 20.05.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Corona-Ausbruch im Winternotprogramm (III)**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Antworten des Senats auf die Drs. 22/4020 und 22/4175 hinterlassen weitere Nachfragen.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Das Infektionsgeschehen im Winternotprogramm (WNP) wurde bereits ausführlich mit Drs. 22/4016, Drs. 22/4020, Drs. 22/4082 und Drs. 22/4175 dargestellt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

**Frage 1:** *In welchen Bereichen der jeweiligen Standorte des Winternotprogramms gilt eine Maskenpflicht? Gilt diese sowohl in den Innen- als auch Außenbereichen?*

**Antwort zu Frage 1:**

An allen Standorten des WNP gilt sowohl im Innen- als auch im Außenbereich eine Maskenpflicht für alle Personen. Zum Trinken, Essen oder Rauchen (im Außenbereich) dürfen Masken abgesetzt werden, wobei genügend Abstand zu anderen Personen einzuhalten ist.

In den Übernachtungszimmern gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn die Nutzerinnen beziehungsweise Nutzer ihren Bettplatz oder den Stuhl am Tisch verlassen und sie zudem nicht alleine im Zimmer sind.

**Frage 2:** *Dürfen sich Nutzer/-innen, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes auch tagsüber das Winternotprogramm nutzen dürfen, auch tagsüber in ihrem Zimmer aufhalten?*

*Wenn nein, warum nicht, wo dürfen sie sich alternativ aufhalten und haben sie dort die Möglichkeit sich hinzulegen?*

**Antwort zu Frage 2:**

Übernachterinnen und Übernachtler, die über einen schlechten Gesundheitszustand verfügen, können an den jeweiligen Standorten das WNP tagsüber nutzen. Dafür stehen dieser Zielgruppe die Aufenthaltsbereiche und die jeweilige Kantine am Standort zur Verfügung. Bei Bedarf werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Möglichkeiten zum Hinlegen geschaffen.

Der Aufenthalt in den Zimmern ist an allen Standorten des Winternotprogramms tagsüber jedoch nicht möglich, denn die Zimmer sind nicht abschließbar. So kann nicht sichergestellt werden, dass sich Unbefugte Zutritt zu einzelnen Zimmern verschaffen.

**Frage 3:** *Finden an den Standorten des Winternotprogramms nächtliche Zimmerkontrollen statt?*

*Wenn ja, zu welchem Zweck?*

**Antwort zu Frage 3:**

An allen Standorten des WNP finden nur bei besonderem Bedarf und Anlass nächtliche Kontrollen zur Sicherheit der Übernachterinnen und Übernachter statt. Diese besonderen Bedarfe können beispielsweise entstehen, wenn Personen stark alkoholisiert sind, in einem schlechten Allgemeinzustand sind oder sich gegebenenfalls auch in ärztlicher Behandlung befinden. Die Notwendigkeit wird im Einzelfall geprüft.

**Frage 4:** *An welche Stelle können sich Nutzer/-innen des Winternotprogramms im Falle einer Beschwerde wenden?*

**Antwort zu Frage 4:**

Bei Beschwerden oder Problemen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten ansprechbar. Weiterhin können sich alle Übernachterinnen und Übernachter des Winternotprogramms an das Feedbackmanagement von F&W wenden, siehe auch <https://www.foerdernundwohnen.de/unternehmen/feedback/> sowie Drs. 22/1398 und 22/1871.

**Einsatz des Sicherheitsdienstes im Winternotprogramm**

**Frage 5:** *Wie viele Mitarbeitende sind an welchen Standorten des Winternotprogramms im Sicherheitsdienst tätig?*

**Antwort zu Frage 5:**

Am Standort Kollaustraße sind acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Sicherheitsdienst in der Zeit von 16.30 Uhr bis 9.30 Uhr tätig. Tagsüber, in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr, sind zudem zwei Sicherheitskräfte für Rundgänge rund um den Standort eingesetzt.

Am Standort Schmiedekoppel sind zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Sicherheitsdienst in der Zeit von 16.30 Uhr bis 9.30 Uhr tätig. Tagsüber, in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr, sind zudem zwei Sicherheitskräfte für Rundgänge rund um den Standort eingesetzt.

Am Standort Friesenstraße sind 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Sicherheitsdienst in der Zeit von 16.30 Uhr bis 9.30 Uhr tätig. Tagsüber, in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr, sind zudem zwei Sicherheitskräfte für Rundgänge rund um den Standort eingesetzt, siehe auch Drs. 22/4016.

**Frage 6:** *Müssen die Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes im Winternotprogramm eine Schulung oder Fortbildung im Umgang mit obdachlosen Menschen im Vorfeld ihres Einsatzes durchlaufen?*

*Wenn ja, in welchem Umfang und was sind die Inhalte der Schulung?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 6:**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsfirmen, welche von F&W für den Einsatz im WNP beauftragt werden, werden jährlich vor Aufnahme ihrer Tätigkeit geschult.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von F&W sowie vom Sicherheitsdienst, welche an den Standorten eingesetzt werden, nehmen gemeinsam an einer teambildenden Maßnahme teil. Weiterhin haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes ein Deeskalationstraining absolviert und werden im Vorfeld von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich des Umgangs mit Übernachterinnen und Übernachtern sensibilisiert.

**Frage 7:** *Welche Aufgaben nehmen die Mitarbeitenden vom Sicherheitsdienst im Rahmen ihres Einsatzes im Winternotprogramm wahr?*

**Antwort zu Frage 7:**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes sind für die Nutzerinnen und Nutzer präsent und ansprechbar. Dies unterstützt das subjektive Sicherheitsgefühl. Bei Aufnahme der Nutzerinnen und Nutzer wird ein sogenannter Soft-Check durchgeführt. Gefährliche Gegenstände und Alkohol müssen abgegeben werden. Diese werden bis zum Verlassen der Einrichtung verwahrt.

Auf den einzelnen Etagen der Standorte sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes dafür zuständig, die Einhaltung der Nachtruhe und die Wahrung des sozialen Friedens sicherzustellen. Weiterhin sind sie auf den einzelnen Etagen ansprechbar und verweisen die Übernachterinnen und Übernachter gegebenenfalls an die richtigen Stellen und Ansprechpersonen innerhalb des WNP. Bei Bedarf rufen die Beschäftigten des Sicherheitsdienstes die Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter von F&W hinzu.

Bei Konflikten und körperlicher Gewalt schreitet der Sicherheitsdienst deeskalierend ein.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie spricht der Sicherheitsdienst zudem bei Bedarf diejenigen Übernachterinnen und Übernachter an, die keinen Mund- und Nasenschutz tragen oder diesen nicht korrekt angelegt haben, um sich und andere Personen zu schützen.

**Frage 8:** *Wer ist den Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes weisungsbefugt?*

**Antwort zu Frage 8:**

Alle eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von F&W sind dem Sicherheitsdienst gegenüber weisungsbefugt.

**Frage 9:** *Wer überprüft die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln durch die Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes im Winternotprogramm?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die an jedem Standort durchgängig vom Sicherheitsdienst besetzte Funktion der Schichtleitung ist dafür verantwortlich, dass die Hygienevorschriften durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes eingehalten werden. Beim Sicherheitsdienstleister sind zudem der jeweilige Objektleiter beziehungsweise die jeweilige Objektleiterin, sowie die Beauftragten für Arbeitssicherheit für die Einhaltung entsprechender Vorgaben durch die Angehörigen des Unternehmens zuständig.

Sollten sich Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter vom Sicherheitsdienst nicht an Hygienevorschriften halten, werden diese von F&W-Mitarbeiterinnen beziehungsweise -Mitarbeitern angesprochen und auch bei Bedarf die oben genannten verantwortlichen, objektbeauftragten Personen.

**Frage 10:** *Wie hoch sind die Kosten für den Einsatz des Sicherheitsdienstes im Winternotprogramm pro Monat?*

**Antwort zu Frage 10:**

Zur Verlängerung des WNP siehe Drs. 22/4632. Daher stehen die Kosten noch nicht abschließend fest. Auf Basis von aktuellen Kostenaufstellungen von F&W werden die monatlichen Kosten für den Sicherheitsdienst im WNP (bezogen auf die Standorte Friesenstraße 22, Kollaustraße 15, Schmiedekoppel 29, Wärmestube und Eiffestraße 398) vorläufig auf bis zu 700.000 Euro beziffert.